

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 04. Februar 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0056

**Neuer Leistungsvertrag für die Katholischen Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden (ohne AKK)**

---

### Beschluss Nr. 0010

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der Leistungsvertrag für die Angebote der Katholischen Kirchengemeinden in Wiesbaden (ohne AKK) ist zum 31.12.2011 ausgelaufen. Deshalb soll rückwirkend zum 01.01.2014 ein neuer Leistungsvertrag mit den Trägern dieser Einrichtungen abgeschlossen werden. Für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte die Finanzierung auf der Basis der bis zum 31.12.2011 gültigen Vertragsbedingungen.
- 1.2 Die Finanzierung der Katholischen Kindertagesstätten gliedert sich in zwei Teilbereiche. Einerseits werden die bisher im Regelvertrag finanzierten Einrichtungen wie bisher mit Beteiligung der Kirche in Höhe von 15 % an den Gesamtkosten finanziert. Die zusätzlichen Krippengruppen, werden ohne eine Eigenbeteiligung der Kirche durch die Landeshauptstadt Wiesbaden finanziert. Dies entspricht den Regelungen, die auch für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen gelten.
- 1.3 Der neue Finanzierungsvertrag berücksichtigt die neuen gesetzlichen Grundlagen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiFöG). Weiterhin konnten in den Verhandlungen eine Angebotsverbesserung erreicht werden, in dem die Katholischen Einrichtungen ab 2015 Öffnungszeiten gemäß dem städtischen Standard (10 Stunden tägl. im Krippenbereich, 9 Stunden täglich im Elementar- und Hortbereich) anbieten werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Magistrat (Dezernat II/51) wird beauftragt, mit den zuständigen Gremien der Katholischen Kirche rückwirkend ab dem 01.01.2014 einen neuen Leistungsvertrag zur Finanzierung der von diesen Gremien vertretenen Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Der Vertrag erhält eine Laufzeit vom 01.01.2014 - 31.12.2018.
- 2.2 Das Leistungsentgelt für die Betriebskosten der 22 Katholischen Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden beläuft sich für 2014 auf insgesamt 8.035.949 €. Hierfür stehen bei Kostenstelle 1300241/785910 (51 KT Freie Träger Katholische Kirche Wiesbaden) insgesamt 7.486.261 € zur Verfügung. Der zusätzliche Mehrbedarf beträgt in 2014 549.688 €. Es wird beschlossen, dass die Deckung des Mehrbedarfs in 2014 in Höhe von 549.688 € aus dem Refinanzierungssystem der Krippenoffensive (IA 580049/476310) erfolgt.
- 2.3 Das Leistungsentgelt für die Betriebskosten der 22 Kath. Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden beläuft sich für 2015 auf insgesamt 8.361.104 €. Hierfür stehen bei Kostenstelle

1300241/785910 (51 KT Fr. Träger Kath. Kirche WI) insgesamt 7.691.991 € zur Verfügung. Der zusätzliche Mehrbedarf beträgt in 2015 669.113 €. Zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 669.113 € in 2015 stehen im Rahmen des Refinanzierungssystems der Krippenoffensive (IA 580049/476310) 487.885 € zur Verfügung. Es wird daher beschlossen den zusätzlichen Bedarf in Höhe von 669.113 € aus dem Refinanzierungssystem der Krippenoffensive (IA 580049/476310) in Höhe von 487.885 € zu decken. Der Krippenoffensivfonds ist damit aufgebraucht. Der darüber hinaus gehende Bedarf in Höhe von 181.228 € ist aus dem Budget des Dezernates II zu finanzieren.

- 2.4 Das Leistungsentgelt für 2016 wird nach der derzeitigen Prognose 8.719.936 € betragen und ist von Dezernat II/51 zum nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.
- 2.5 Das Leistungsentgelt für 2017 wird nach der derzeitigen Prognose 9.090.177 € betragen und ist von Dezernat II/51 zum nächsten Doppelhaushalt 2016/2017 anzumelden.

(antragsgemäß Magistrat 13.01.2015 BP 0019 Ziffer I)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2015

Oschmann  
stellv. Vorsitzender